

geschlossen.

Königlicher Erlass : 28/02/1999 A2§4 (1)*

4. Name des stellvertretenden Betriebstierarztes.

Gesamt :

Gesamtzahl der Gewichtungen :

% der Regelwidrigkeiten : %

Grenzen : Zu verbessern : 0 %

Unbefriedigend : 0 %

Leichte Regelwidrigkeit : - Schwere Regelwidrigkeit : wovon mit *

Kommentar des Kontrolleurs

3. Epidemiologische Überwachung

1. Die kürzlich gekauften Rinder, von denen der Befund der Ankaufuntersuchung noch nicht bekannt ist, sind getrennt untergebracht.

10

Königlicher Erlass : 28/02/1999 A3§1-3 (1)*

Gesamt :

Gesamtzahl der Gewichtungen :

% der Regelwidrigkeiten : %

Grenzen : Zu verbessern : 0 %

Unbefriedigend : 0 %

Leichte Regelwidrigkeit : - Schwere Regelwidrigkeit : wovon mit *

Kommentar des Kontrolleurs

Anmerkungen über die Artikel der Gesetze :

1. Königlicher Erlass vom 28/02/1999 zur Festlegung besonderer Maßnahmen in Bezug auf die epidemiologische Überwachung und die Vorbeugung meldepflichtiger Rinderkrankheiten.

Kommentar Kontrolleur :

Kommentar Betreiber :

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Ausgestellt zu

Unterschrift und Stempel des Beamten :